



# Update aus Berlin

Dezember '22

**NEUES**  
aus dem Bundestag



## **Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,**

in dieser Sitzungswoche haben wir mehrere entscheidende Gesetze auf den Weg gebracht, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart hatten.

Wir tun alles dafür, dass Energie bezahlbar bleibt und alle gut durch den Winter kommen. Dafür haben wir drei Entlastungspakete in Höhe von fast 100 Milliarden Euro geschnürt. Hinzu kommt ein umfassender Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro. Das zeigt: In schwierigen Zeiten lassen wir niemanden allein!

Mit dem Geld bringen wir in dieser Woche die Energiepreisbremsen bei Gas, Fernwärme und Strom auf den Weg, die die Bürger:innen und Unternehmen hierzulande vor hohen Energiepreisen schützen. Damit sie auch spürbar entlastet werden, gelten die Bremsen rückwirkend – dafür hat sich die SPD in den vergangenen Monaten stark gemacht. Zur Finanzierung der Strompreisbremse werden wir die Zufallsgewinne am Strommarkt abschöpfen. Zugleich müssen auch Unternehmen aus dem Erdöl-, Gas-, Kohle- und Raffineriebereich ihren Beitrag leisten. Deshalb arbeiten wir an der Einführung eines Energiekrisenbeitrags, der auf die Gewinne dieser Unternehmen anfallen soll. Wir werden die Gesetzentwürfe nun genau prüfen und zügig im parlamentarischen Verfahren beraten.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns das Ziel gesetzt, unser Staatsbürgerschaftsrecht zu modernisieren. Bundesinnenministerin Nancy Faeser setzt nun mit ihrem Vorschlag zur erleichterten Einbürgerung den Koalitionsvertrag 1:1 um. Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht werden wir Menschen, die langjährig geduldet sind und ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden haben, eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnen.

Seit vielen Jahren setzt sich die Menschenrechtsorganisation Memorial für den Schutz der Menschenrechte und die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Russland und anderen Ländern ein. In Moskau steht die Organisation auf der Liste der „ausländischen Agenten“. In wenigen Tagen wird Memorial der Friedensnobelpreis verliehen. Dazu haben wir uns in dieser Woche mit einer Vertreterin von Memorial, Irina Scherbakowa, über die aktuelle Situation in Russland ausgetauscht.

Viel Spaß beim Lesen und ein schönes Wochenende wünscht Euch,

Euer

## **Inhalt**

**Meine Rede zum Jahressteuergesetz. >>> Energiepreisbremse: Wir begrenzen die Kosten für Strom und Heizung. >>> Chancen-Aufenthaltsrecht: Wir geben langjährig Geduldeten eine verlässliche Perspektive. >>> Sanktionen konsequent umsetzen. >>> 200 Euro für Studierende und Fachschüler:innen. >>> Termine der Woche.**

## Meine Rede zum Jahressteuergesetz: Wohnungsbau und Klimaschutz voranbringen!



Diese Woche habe ich im Plenum zum Jahressteuergesetz 2022 gesprochen. Als Mitglied des Finanzausschusses habe ich in den letzten Wochen gemeinsam mit meinen Kolleg:innen aus den Fraktionen der Ampel-Koalition einen Entwurf erarbeitet, der viele Verbesserungen im Steuerrecht auf dem Weg bringt.

Nach zahlreichen Sitzungen und rund 70 Änderungsanträgen, kann sich das Ergebnis sehen lassen. So schaffen wir neue steuerliche Anreize für den Wohnungsbau sowie den Ausbau erneuerbarer Energien.

Mit der Erhöhung der linearen Abschreibungen von Wohngebäuden und der Einführung von Sondermöglichkeiten für Abschreibungen in Verbindung mit hohen Energieeffizienzstandards setzen wir einen wichtigen Impuls zur Stärkung des bezahlbaren und klimagerechten Mietwohnungsneubaus. Gleichzeitig schaffen wir die Möglichkeit, den Wohnriester auch für energetische Sanierungen zu nutzen. Damit mobilisieren wir ein Milliardenvolumen, das der Bauwirtschaft und dem Handwerk zugutekommt.

Einen kräftigen Schub geben wir auch für der Nutzung von Photovoltaikanlagen in Deutschland. Mit dem Jahressteuergesetz befreien wir kleine Anlagen mit weniger als 30 kWp von der Steuer. Davon profitieren kleine Hausbesitzer, Wohnungsgesellschaften und Bürgergenossenschaften unmittelbar.

Mit dem Jahressteuergesetz setzen wir außerdem den EU-Energiekrisenbeitrag für Unternehmen in der Gas-, Öl-, Kohle und Raffineriebranche um. Krisenbedingte Überschussgewinne dieser Unternehmen werden mit einer Abgabe von 33 Prozent besteuert. Die Unternehmen leisten damit einen Beitrag zur Bewältigung der Energiekrise.

Vorgesehen ist auch die Zusammenlegung der Pauschale für das häusliche Arbeitszimmer und der Homeoffice-Pauschale. Es soll künftig eine Tagespauschale von sechs Euro bis maximal 1.260 Euro für das Arbeiten in der häuslichen Wohnung gewährt werden. Auf das Erfordernis eines abgeschlossenen Arbeitszimmers wird künftig in allen Fällen verzichtet, in denen das Arbeitszimmer nicht der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit ist. Der Abzug soll somit unabhängig davon möglich sein, ob die Tätigkeit in einer Arbeitsecke oder im häuslichen Arbeitszimmer erfolgt.

## Energiepreisbremse: Wir begrenzen die Kosten für Strom und Heizung

Bundestag und Bundesrat haben bereits beschlossen, dass der Bund in einem ersten Schritt die für Dezember fälligen Abschlagszahlungen für **Gas und Fernwärme** für private Haushalte sowie für kleine und mittlere Unternehmen übernimmt. In dieser Woche haben wir nun im Bundestag die Gesetzentwürfe zu den eigentlichen Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beraten, die wir zum 1. März 2023 einführen werden – und zwar rückwirkend zum 1. Januar. Konkret begrenzen wir den Gaspreis für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs auf 12 Cent pro Kilowattstunde (Fernwärme 9,5 Cent pro Kilowattstunde). Den Strompreis deckeln wir für ein Grundkontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs auf 40 Cent pro Kilowattstunde. Für Industriekunden sind besondere Regeln geplant. Unternehmen mit einem Gasverbrauch von mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden im Jahr erhalten einen Garantipreis von 7 Cent pro Kilowattstunde für 70 Prozent ihrer bisherigen Verbrauchsmenge (bezogen auf den Verbrauch im Jahr 2021). Zugleich sorgen wir dafür, dass Anreize zum Gaseinsparen aufrechterhalten werden.

**Strompreisbremse** für private Haushalte und Unternehmen: Sie gilt ebenfalls vom 1. März 2023 bis 30. April 2024. Im März werden rückwirkend auch die Entlastungsbeträge für Januar und Februar 2023 angerechnet. Haushalte sowie kleinere Unternehmen, die weniger als 30.000 Kilowattstunden Strom im Jahr verbrauchen, erhalten 80 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Bruttopreis von 40 Cent pro Kilowattstunden. Verbraucht man mehr als 80 Prozent, fällt für jede wei-tere Kilowattstunde der neue hohe Preis im Liefervertrag an. Das bedeutet: Auch hier lohnt es sich, den Strom einzusparen. Unternehmen mit einem Stromverbrauch von mehr als 30.000 Kilowattstunden im Jahr erhalten 70 Prozent ihres bisherigen Stromverbrauchs zu einem garantierten Netto-Ar-beitspreis von 13 Cent pro Kilowattstunde.

**Besondere Regelungen für Härtefälle:** Spezielle Unterstützung ist etwa für Krankenhäuser, Uniklini-ken, Forschungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und soziale Dienstleister vorgesehen. Und wir set-zen uns für eine gerechte Lösung für diejenigen ein, die mit anderen Brennstoffen wie z. B. Öl oder Holzpellets heizen und besonders belastet sind.

**Zufallsgewinne am Strommarkt abschöpfen:** Denn obwohl viele Energieunternehmen für die Stromer-zeugung aus erneuerbaren Energien, Braunkohle oder Kernkraft weitgehend gleichbleibende Produk-tionskosten haben, erhalten sie für ihren Strom den derzeit sehr hohen Marktpreis. Diese Zufallsge-winne ziehen wir heran, um Strom für die Verbraucher:innen günstiger zu machen.



## Chancen-Aufenthaltsrecht: Wir geben langjährig Geduldeten eine verlässliche Perspektive

Diese Woche haben wir im Bundestag das neue Chancen-Aufenthaltsrecht beschlossen. Geduldeten Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und hier gut integriert sind, geben wir mit dem Gesetz die Chance auf einen dauerhaften Aufenthalt. Wer fünf Jahre hier war und nicht straffällig geworden ist, bekommt ein Aufenthaltsrecht und hat dann ausreichend Zeit, die Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht zu erfüllen. Wichtig ist, dass die Identität geklärt und der Lebensunterhalt gesichert ist.

Damit beenden wir die unsichere Lage der Menschen, die sich teilweise von Monat zu Monat zur nächsten Duldung hangeln müssen, und geben ihnen eine echte Perspektive in Deutschland. Arbeitgeber:innen, die Geduldete ausbilden oder beschäftigen (Bäcker:innen, Schuster:innen, Fleischer:innen), bekommen endlich die Sicherheit, dass ihre Beschäftigten nicht quasi von der Werkbank weg abgeschoben werden, wie bereits vielfach geschehen.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist eine Win-win-Situation für alle Seiten. Wir leiten damit den im Koalitionsvertrag versprochenen Neuanfang in der Migrationspolitik ein.

---

## Sanktionen konsequent umsetzen

Mit dem Gesetzentwurf für ein **Sanktionsdurchsetzungsgesetz II**, den wir diese Woche abschließend beraten haben, stellen wir die Sanktionsdurchsetzung strukturell neu auf. Sanktionen sollen noch effektiver umgesetzt werden. Zugleich werden weitere Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung auf den Weg gebracht – ein wichtiges Signal für das konsequente Bekämpfen von Finanzkriminalität.

Bereits seit Ende Mai 2022 ist das Sanktionsdurchsetzungsgesetz I in Kraft. Damit konnten nach dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden. Mit dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz II werden nun strukturelle Verbesserungen bei der Umsetzung von Sanktionen sowie auch bei der Bekämpfung von Geldwäsche auf den Weg gebracht. So soll es etwa eine Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung geben, wo die Vermögensermittlungs- und Sicherstellungskompetenzen auf Bundesebene zusammengeführt werden. Eine zentrale Hinweisannahmestelle soll etabliert und Barzahlungen beim Immobilienerwerb verboten werden, um Geldwäscherisiken im Immobiliensektor zu minimieren.

## 200 Euro für Studierende und Fachschüler:innen

Mit dem **Studierenden-Energiepreispauschalengesetz** sorgen wir dafür, dass alle Studierenden und Fachschüler:innen eine Einmalzahlung von 200 Euro erhalten, um die gestiegenen Lebensmittel- und Energiekosten abzufedern. Das ist besonders wichtig, da das Armutsrisiko bei ihnen höher als in der Gesamtgesellschaft ist.

**Wer kann die Einmalzahlung erhalten?** Alle Studierenden, die zum 1. Dezember 2022 an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind – also derzeit rund drei Millionen Studierende. Dazu zählen auch Promotionsstudierende, internationale Studierende sowie Studierende in Teilzeit, in einem Urlaubssemester oder einem dualen Studium. Anspruch haben auch etwa 450.000 Fachschüler:innen sowie Berufsfachschüler:innen in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses.

Die Einmalzahlung ist steuer- und sozialversicherungsfrei und **muss beantragt werden**. Dafür wird eine digitale Antragsplattform eingerichtet. Darüber müssen sich Bund und Länder jetzt verständigen, damit das Geld schnell und unbürokratisch möglichst noch im Januar 2023 ausgezahlt werden kann.

---

## Entlastung für Pflegepersonal in Krankenhäusern

Ziel des Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes ist, eine gute Versorgung von Patient:innen und bessere Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte zu gewährleisten. Dafür verpflichten wir Krankenhäuser, für mehr Pflegepersonal auf bettenführenden Stationen zu sorgen. Dazu werden schrittweise neue Vorgaben zur Personalbemessung und -besetzung eingeführt. Für eine bedarfsgerechte Personalbesetzung für die Stationen soll bis zum 31. Dezember 2025 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Personalbemessung entwickelt werden. Als Übergangslösung werden kurzfristig Personalvorgaben unter Berücksichtigung der aktualisierten Pflegepersonal-Regelung (PPR 2.0) entwickelt.

Die Erprobungsphase für die Übergangslösung startet im Januar 2023 mit einem Praxistest in ausgewählten Krankenhäusern in Normalstationen und in der Pädiatrie. Darauf aufbauend werden die Vorgaben für die Personalbemessung bis Ende 2023 bestimmt und ab 1. Januar 2024 eingeführt. Krankenhäuser, die bereits einen Entlastungstarifvertrag mit verbindlichen Regeln zur Mindestpersonalbesetzung anwenden, können von den Vorgaben ausgenommen werden. Werden die Vorgaben nicht eingehalten, können Kliniken sanktioniert werden. Zudem sieht der Gesetzentwurf weitere Neuregelungen vor: Die Budgetverhandlungen, die in der Praxis oft mit erheblicher Verzögerung erfolgen, sollen beschleunigt werden, indem Fristen für Verfahrensschritte eingeführt werden. Schiedsstellen können künftig automatisch tätig werden. Die Datenübermittlung von Krankenhäusern an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) soll weiterentwickelt werden. Auch ist vorgesehen, das Verwaltungsverfahren sowie die Antragsbearbeitung und -bewilligung des Krankenhauszukunftsfonds zu verbessern. Darüber hinaus sollen digitale Anwendungen nutzerfreundlicher gestaltet und die Telematikinfrastruktur ausgebaut werden.

## Fotoaktion - Adventskalender

Mehr Fortschritt wagen – mit diesem Ziel haben wir uns als Ampel im Dezember 2021 an die Arbeit gemacht, um das Leben der Menschen in Deutschland zu verbessern. Ein Jahr intensiver, engagierter und erfolgreicher Arbeit in sehr besonderen Zeiten liegt hinter uns.

Jeden Tag einen anderen geschmückten Weihnachtsbaum aus dem Bundestag gibt es zu sehen - **ein Adventskalender mit einer kleinen, guten Botschaft** unserer Arbeit: schönen Advent.



**Nr. 2 im Adventskalender:** eine wichtige Etappe.

Unser Ziel ist und bleibt ein moderner Sozialstaat, der als Partner an der Seite der Bürgerinnen und Bürger steht. Es geht um einen System- und Kulturwandel, eine Stärkung der Arbeitslosen, eine verlässliche Absicherung in Not und das Ziel, den Weg in gute Arbeit dauerhaft zu ebnen. Ein Sozialstaat, der den Menschen hilft, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen zu ergreifen. Ein Sozialstaat auf Augenhöhe, der mit weniger Bürokratie auskommt und mehr auf Kooperation setzt. Mit diesem Paradigmenwechsel lassen wir Hartz-IV hinter uns.

## Vorstand der SPD Fraktion beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu Besuch im Bundestag



Diese Woche war der geschäftsführende **Vorstand der SPD-Fraktion beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)** zu Besuch bei mir im Bundestag. Der LWL nimmt in der Region Westfalen-Lippe zahlreiche regionale Aufgaben der Kommunen insbesondere im Bereich Soziales, Jugendhilfe und Kultur war.

Im Bundestag hatte der Fraktionsvorstand umfangreiche Möglichkeiten sich mit mir und meinen Kolleg:innen unter anderem über Kommunalfinanzen, Eingliederungshilfe, Pflege und Kinderschutz auszutauschen.

### 1. Dezember - Weltaidstag



Am Weltaidstag am 1. Dezember möchte ich Euch daran erinnern, dass wir den Kampf gegen AIDS nicht vergessen oder vernachlässigen. Auch wenn wir medizinisch schon weit gekommen sind, die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Menschen, die mit dem HI-Virus leben, reicht nach wie vor nicht aus - das muss sich dringend ändern!

Im Kreis Warendorf finden am und rund um den Welt-Aids-Tag verschiedene Veranstaltungen statt die von der Aidshilfe Ahlen e.V. initiiert werden.

Auf der Webseite des Vereins [www.aidshilfe-ahlen.de](http://www.aidshilfe-ahlen.de) findet Ihr alle wichtigen Infos!